

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 21 (1939)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mungen über die große Arbeitsbeschäftigungsvorlage, die Förderung des Ackerbaus, die Exportzollgarantie, die Erneuerung der notleidenden Produktionsmittel usw. nachzutragen, die nach den langwierigen Differenzberatungen schließlich durchwegs im Sinne der Annahme erfolgten. Was nun die Milchpreisvorlage anbelangt, so hat sie in der Frage der Dringlichkeit die nach den neuen Bestimmungen dafür nötige Stimmzahl von 94 nicht erreicht, nur 79 sprachen sich dafür aus (57 dagegen). Damit hätte die Vorlage dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Die Abstimmung der 26 Millionen wäre aber bei der herrschenden Stimmung wohl recht fraglich gewesen. Bundesrat Obrecht schlug daher vor, die Schlussabstimmung auf die Zustimmung zu verzögern und inzwischen nochmals neue Verhandlungen mit den Milchverbänden zu führen. Wahrscheinlich dürfte diese nun dem, was für Konsumenten und Bundesfinanzen tragbar ist, eher zuzustimmen sein.

Der Ständerat hat sich in der Milchpreisvorlage der Mitteleuropa des definitiven Einverständnisses auf die Zustimmung angeschlossen. In der Frage der Förderung des Ackerbaus kam er, was eine wesentliche Verbesserung der Situation des

Milchproblems bedeutet, auf die von ihm zuerst abgelehnte (vom Nationalrat dagegen angenommene) Dringlichkeit zurück, diese diesmal nun mit Zustimmung über die Hand zu nehmen. Da die Vorlage auch die Schlussabstimmung unbeschränkt verteidigen, können nun die Umstellungsbefehle von vermehrtem Ackerbau schon dieses Frühjahr beginnen. Auch die große Arbeitseinsparungsvorlage wurde in der Schlussabstimmung mit 24 gegen 7 Stimmen angenommen, und da somit nun beide Akte definitiv dieser Session und weitgehend dem Volke zugewandt haben, wird der Bundesrat im 4. Juni dem Volke zur Abstimmung unterbreiten.

Im Rahmen eines den eigenständigen Räten bereits im Dezember letzten Jahres unterbreiteten Berichtes über den planmäßigen Ausbau unserer Landesverwaltung im Betrage von 250 Millionen über den Bundesrat in einer dieser vier verordneten Vorstände einen ersten Kredit von 150 Millionen. Ueber Deckung und Tilgung wird der Bundesrat in Verbindung mit der Neuordnung unseres gesamten Finanzwesens seine Vorschläge stellen. Die Frage der Abgabe eines Verbrauchssteuers wird dabei ernstlich ins Auge gefasst.

einchränken lassen; aber es ist unser nicht wünschenswert, in jeder dieser die Zustimmung unbedingt notwendig gewordenen Einschränkung eine bestimmende Diktatur zu setzen.

Wesentlich sind die Grundlagen unserer Vereins- und Versammlungs-freiheit.

Sie umfasst das Recht der Bürger (und Bürgerinnen), sich zu wirtschaftlichen oder ideellen, also auch politischen Zwecken in Vereinen zusammenzuschließen und dort durch Wort und Tat das gleiche Ziel erreichen zu suchen. Auch wenn dieses Ziel auf Verwirklichung bestehender Rechte, sei es einzelner Bestimmungen, sei es des ganzen Systems geht, ist vereinigungsmäßig nichts dagegen einzuwenden. Repression auf Grund der Vereinigung ist erst möglich, wenn die angewendeten Mittel rechtswidrig sind, wenn also die Verwirklichung der Bestimmung des Rechts nicht auf dem durch das bestehende Recht vorgesehenen, sondern auf revolutionärem Wege herbeigeführt werden soll. Der Verein kann aber auch verboten und aufgelöst werden, wenn er durch Wort oder Mittel, staatsgefährlich ist. Dieses letztere Kriterium kann, ähnlich wie bei der Pressefreiheit, verschiedenen Inhalts sein, je nach den tatsächlichen Verhältnissen. An innen- und außenpolitisch ruhigen Zeiten wird die Tätigkeit eines Vereins sehr weit gehen können, ohne dem Bestehen des Staates gefährlich zu werden; in Zeiten der Bedrohung von außen und der Anfechtung im Innern dagegen bedarf es oft nur kleiner Ursachen, um große Wirkungen auszulösen. Als staatsgefährlich muß deshalb

Unsere Oberin

Frau Oberin Ida Schneider zum 70. Geburtstag.

Mit durchdringenden Blicken schaute sie ein die jungen Mädchen, die bei ihr im Aufnahmehaus als Schwestern in die Schwester-Fliegerrunde eintraten. Klein und bescheiden war ein jedes unter diesen prächtigen Mädchen und zugleich würdig in den jungen Menschen der Wille zur ernsten Arbeit, zu ganzer Leistung, um vor dieser Augen bestehen zu können.

Fest in die Hand genommen wurden alle, die die Lehrtätigkeit in der Fliegermehrschule durchführten, strengste Pflichterfüllung wurde von allen verlangt, die in diesem Hause im Fliegeleben oder im großen Haushalt arbeiteten. Allen voran aber ging die Oberin mit dem Vorbild stiller Eingabe im Dienste an den Mädchen.

Die Nachkommen hatten ihr Arbeitspensum noch lange nicht beendet, so haben sie schon in früherer Morgenstunde die Oberin sich in ihr Arbeitszimmer begeben. Ein gut Stück Arbeit hatte sie schon geleistet, wenn sie um 6 Uhr die Stube der jungen Schwestern um sich besah, meinte, um ihnen ein Geleitwort für ihre Tagesarbeit mitzugeben. Als Letzte suchte sie spät in der Nacht ihr Zimmer auf. Der lange Tag war bis zum Abend gefüllt mit Aufgaben verschiedenster Art, aber über auch an die Tür der Oberin klopfte, fand sie bereit für einen guten Rat, auch Geduld für Schwermüdigkeiten beruflicher oder persönlicher Art. Immerdar hat manche junge Schwester an ihrer Tür geklopft, wenn sie sich eines Fehlens bewußt war. Innerlich war der Mangel an Pflichterfüllung getadelt, aber neben der strengen Kritik setzte die Hand nicht, die Schwächen und Fehler überwinden half. Mut und neue Kraft wurden der Bedrängten und Verzagten gewährt, daß sie die Größe und Schönheit ihres schmerzlichen Berufes wieder klar erkannte und unerschrocken ihren Weg weiter wandern konnte.

Mit gebieterischem Blick sah man die Oberin durch das Haus ellen, hochheißtoll trat sie oft in den Kreis der Schwestern. Und dann konnte sie wieder beobachten, wie sie schlicht neben einer neu eintretenden Patientin berging und dieser eigenhändig das Köpfchen zum Krankenstuhle trug. „Wer unter Euch der Größte sein will, sei Euer aller Diener.“ Dieses Christwort legte sie oft in leiserer Stellung so helllos in die Tat um, wie Frau Oberin Schneider.

Rechte des Bürgers in der Demokratie

Von Dr. iur. S. Th. A.

Es liegt offenbar in der menschlichen Natur, stets diejenige Güter höchsten Beachtung und Wertschätzung zu würdigen, die irgendwie in Gefahr sind, deren Besitz nicht mehr ganz sicher und darum nicht mehr so selbstverständlich ist. So erinnert man sich heute mehr denn je wieder gewisser Bestimmungen unserer Bundesverfassung, die, einst heiß erstritten, nach nur wenigen Jahren zu den Induktivgaben und darum kaum je erhaltenden Grundlagen unseres demokratischen Staatswesens zu gehören schienen: es sind die sogenannten

Individualrechte

des Bürgers, d. h. bestimmte verfassungsmäßige Garantien des Staates gegenüber dem Bürger; der allmächtige Staat verpflichtet seinem Untertanen, sich in gewisse Dinge nicht einmischen zu wollen; er verpflichtet ihm die Freiheit des Handels und der Gewerbe, die Niederlassungsfreiheit, die Freiheit des Glaubens und des Wissens, und Versammlungsfreiheit und das Petitionsrecht.

Diese Bestimmungen also, worin die Freiheit der Meinungsäußerung durch Wort und Presse, sind heute neuerdings in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt worden. So wie die Demokratie als Staatsform zur Diskussion gestellt wird, über deren Wert oder Unwert verschiedene Meinungen möglich sind, haben auch jene demokratischen Grundrechte der Bürger die Selbstverständlichkeit ihrer Geltungsberechtigung verloren. Andere Staaten mit anderen Systemen haben sie aufgehoben. Heute sind wir im Begriff, unsere einst so sehr gelobte Handels- und Gewerbefreiheit zugunsten einer teilweise staatslich gelenkten Wirtschaft, wie sie die Not der Welt gebietet, in großen Schritten preiszugeben. Vor allem aber stellt sich unsere Glaubens- und Wissenschaftsfreiheit, unsere Pressefreiheit und unser Petitionsrecht, unsere Versammlungsfreiheit in schärfster Gegensatz zu den Systemen der Diktatur. Diese Freiheit deshalb nicht ganz untergebracht, besonders die beiden letzten einer etwas präzisieren Betrachtung zu unterziehen; denn so sehr diese Begriffe in ruhigen Zeiten genau umschrieben und inhaltlich abgeklärt erschienen, so sehr haben heute Furcht und Verwirrung sie zu entstellen versucht.

Die schweizerische Bundesverfassung sagt in Art. 55:

Die Pressefreiheit ist gewährleistet. Ueber den Mißbrauch derselben trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen, welche jedoch der Genehmigung des Bundesrates bedürfen. Dem Bund steht das Recht zu, Strafbestimmungen gegen den

Mißbrauch der Presse zu erlassen, der gegen die Eigenständigkeit und ihre Behörden gerichtet ist. In Art. 56 heißt es: Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck, noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Mißbrauch dieses Rechts trifft die kantonale Gesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.

Die Bundesverfassung selbst macht also hinsichtlich der beiden Freiheitsrechte gewisse Vorbehalte, nicht genau umschriebene, sondern behaltene und damit auch variablen Inhalts. Die Pressefreiheit wird begrenzt durch den Strafbereich, die Versammlungsfreiheit durch die damit verbundenen Zwecke und in zur Anwendung gebrachten Mitteln. Wie weit geht die Freiheit, wo findet ihre Grenzen? Das ist die unklare Frage. Welcher Gebrauch der Pressefreiheit darf herab, und wann fangen Zweck und Mittel eines Vereins an, staatsgefährlich zu sein? Die Pressefreiheit umfasst das Recht des Bürgers, durch das Mittel der Druckpresse seinen politischen, religiösen, wissenschaftlichen, ethischen, moralischen, rechtlichen, sittlichen Anschauungen freien Lauf zu lassen und sie einem weiteren Publikum zur Kenntnis zu bringen. Es darf somit alles zur Diskussion gestellt werden, theoretisch: unsere Verfassung, unser System, unsere innere und äußere Politik, unsere Gesetzgebung, Verordnungen und Rechtsprechung, unsere gesellschaftlichen, sittlichen, moralischen Überzeugungen. Aus diesem Recht ergibt sich notwendigerweise das weitere Recht zur kritischen Betrachtung anderer Systeme, anderer Staatsformen, politischer Vorgänge, äußerer und innerer. Die Freiheit der theoretischen Meinungsäußerung ist unbegrenzt. Dagegen hört die Pressefreiheit dort auf, wo zur Verwirklichung rechtswidriger Ziele durch rechtswidrige Mittel aufgeführt wird: wo schuldhafterweise unbedingte Aufschuldigungen erhoben werden und dort, wo die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährdet wird. Weidauer dieser letztere Punkt hat heute verhältnismäßig zu Auseinandersetzungen geführt. So schwer und verantwortungsvoll es ist, hier die richtige Grenze festzulegen, darf doch wohl angenommen werden, daß sachliche Kritik keine Neutralitätspflicht verletzt; denn der öffentliche Begriff der Neutralität, und dieser allein ist für uns nach außen maßgebend, ist nicht identisch mit Neutralität in Dingen des Geistes.

Andererseits dürfen wir uns aber nicht der Einseitigkeit verschließen, daß Zeiten innerer und äußerer Unsicherheit stets eine straffere Führung des Staates erheischt haben, daß die tatsächliche Existenz bestimmen rechtlichen Prinzipien u. U. vorgehen muß. Was aber eine solche vorübergehende Einschränkung der Freiheitsrechte vom System der Diktatur grundlegend unterscheidet, ist die Tatsache, daß sie vereinigungsmäßig möglich ist und daß sie nicht unverantwortlich, sondern unter Wahrung der dem demokratischen System eigenen Verantwortung der verfügbaren Behörde geschieht. Wir dürfen unsere Freiheitsrechte, vorab das der Pressefreiheit, nicht gleichgültig und ohne zwingende Not

Interessiert Sie das?

Die diesjährige Bundesfeiermahlung wird einem Zwecke zugeführt, den wir ganz besonders begrüßen.

Er wird für **notleidende Mütter** bestimmt.

Die festjährige Sammlung ergibt 717388.— Franken (Steinigung, von denen Fr. 28404.— an Pro Juventute gingen und Fr. 690000.— für die Schweizer im Ausland bestimmt sind).

In solchen Zeiten ein Verein betrachtet werden, dessen Tätigkeit geklappt sein könnte, äußere Konflikte oder innere Unruhen herbeizuführen.

Weniger angefochten als die beiden soeben besprochenen Freiheitsrechte ist die Glaubens- und Wissenschaftsfreiheit (normiert nur das religiöse Gewissen zu verletzen ist); sie besteht bei uns ohne Einschränkung weiter in deutlichem Gegensatz zu den aufstrebenden diktatorischen Systemen, die nicht mehr das ethisch bedingte menschliche Gewissen, sondern nur noch das durch Möglichkeitenverwagungen bestimmte Staatsgewissen anerkennen.

Unsere verfassungsmäßigen Freiheitsrechte stellen sich demnach heute in doppelter Gegebenheit: einmal zur Diktatur, die ihrem Wesen nach keine Freiheitsrechte des Bürgers gewähren und ertragen kann; sodann aber auch in Gegensatz zur großen Handhabung dieser Individualrechte in Zeiten politischer Sicherheit. Wenn die von der Verfassung selbst vorgesehene Einschränkung keine praktische werden muß, liegt darin noch keine Gefährdung der Prinzipien als solche, so lange sie nicht unverantwortlich und willkürlich, sondern nach den Grundgedanken des Rechts und von einer nach demokratischen Regeln verantwortlichen Behörde gehandhabt werden. Preisgabe dieser Freiheitsrechte aber wäre Preisgabe der Demokratie; denn sie gehören zu den Fundamenten jeder Demokratie (Prof. Fleiner). Weder sie gehören zu den Fundamenten eines nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit regierten Staates. Ein Staatswesen, das sich auf diesen Fundamenten aufbaut, das ethisch gesund ist, muß die Freiheit des Bürgers nicht fürchten; seine Kritik wird ihm nicht Gefahr, sondern Reichtum sein.



Ausgesprochene Bekanntheit, feiner Geschmack und Wirtschaftlichkeit, — das müßte genügen, um Ihnen Kathreiner nahe zu bringen!

sagt Malameister Woldmann von Kathreiner

ent, um zu gehen, andere kamen und setzten sich an die frei gewordenen Plätze.

„Nimm noch eines“, hat Christa freundlich.

Nein, dankte sie, doch plötzlich lauten Tränen hinter den Worten, und so schüttelte sie nun lächelnd den Kopf.

Sie traten nun jedes allein, gegen Freie, Christa, lächelten sich in herrlichen Augen dahin. Ein wurde bald müde, setzte sich auf eine Bank am Meer und schaute zu. Die Sonne war hinter die Berge gegangen. Eine zarte Helligkeit färbte aus dem weit offenen Himmel, und in diesem ersten, stillen Licht wurden die Bewegungen der Menschen sichtbar, höher, wie von einer geheimnisvollen Musik umflossen. Allmählich wurde es dunkler. Die Dämmerung sammelte alles Licht, hob es höher und höher. Das Band dunkelte ein, die Berge verloren ihren Glanz, sie wurden weicher als je, verblühen langsam, entschweben wie weichen geworden und fanden benach angeboren gelassen und in sich versunken. Der See lag verlassen. Nur noch wenig Leute tummelten sich darauf.

„Guten“, zählte Elm. Darunter waren Hans und Christa, so verfunken in ihr Spiel, daß sie nichts ringsum beachteten. Elm fühlte sich frei werden vor Käse.

„Ich gehe“, rief sie, wiederholte es, bis Christa es hörte und ihr das Gesicht zuwandte.

„Gut“, rief Christa zurück.

Nur nachher hörten sie auf.

„Wie müssen nach Hause gehen“, sagte sie.

„Wie?“

„Nein, aber Elm ist schon gegangen.“

„Warum sollte sie nicht, ist doch kein Kind

mehr, dem man beständig nachlaufen muß. Noch eine Kunde um den See.“

„Es ist zu dunkel“, zögerte Christa.

Hans lachte leise auf, ein halb zärtliches, halb spöttisches Lachen, darunter Christas Wesen schimmerte wie ein Schmetterling an einem Feuer. Doch als sie die Hand zum Mund nahm, um ein Seufzen der Düsternis zu dem unter ihrem Scheinlichter umhergehenden Teil des Sees zu verwehren, überließ Christa eine heilige Unruhe, eine Angst, der sie sich vergebens zu erwehren versuchte. Sie zog schneller aus. Hans, der nicht wollte, was in ihr vorging, wollte sie zurückhalten. Dies jedoch ließen sie nicht zu. Sie schaute, wie sie sich auf ein fernes Meer zu werfen wollte. Aber allem erreichte sie das Hotel, ging schnell in ihr Zimmer hinauf und fand ein wenig benommen vor dem friedlichen Bild, das sich ihren Augen bot. Elm lag unter der brennenden Lampe, tief in den Schlaf gesunken, lag in einem Buch und lächelte an einem glücklichen Seiten.

Christa entkam sich, daß die Schwester zum Tee ein einziges Wortchen genommen hatte. Trotzdem fühlte sie sich nicht allein, immer wieder wiederholte Worte über ihre Lippen irren. Im Zimmer gab sie Elm schuld, daß sie Hans davon gerannt war. Elm bildete wieder in ihr Buch, lächelte jedoch auf Christas Hin und Her. Sie hatte ihr doch das blaue Kleid auf das Bett gelegt. Jetzt hörte sie, wie Christa zum Tische ging und nachsichtig ein anderes lachte. Elm selber schredung durch sie hin. Bisler hatten sie es so ge-

halten: wer zuerst im Zimmer gewesen war, hatte ausgeschaut; sie hatten immer dieselben Farben getragen. Sie schloß die Augen und versuchte zu erraten, was Christa wohl wählen würde.

„Dies?“ fragte sie erstaunt, als die Schwester vor ihr stand.

Es war ein Kleid, das sie selten trugen, eigentlich nur bei festlichen Gelegenheiten. Doch für diesen Abend war weder ein Ball, noch irgend etwas Außergewöhnliches angelegt.

„Du bist so schön“, sagte sie leise und mußte an ihre Mutter denken, wie sie einmal mit einem auf dem Meer liegenden Stern durch das Zimmer gegangen war, in dem sie mit ihrer Buppe gehandelt hatte. Hans nabe war sie ein Elm vorbei gegangen, ohne sie zu sehen, und eine schmerzliche Angst, ihre Mutter sei blind geworden, daß Elm gebat.

Viele Blitze fliegen zu dem Tischchen, an dem die Schwester saß, und so oft Christa die Lider hob, sah sie Hansens dunkle Augen auf sich gerichtet.

„Ist sie nicht schön?“ sagte er zu seiner Mutter. Christa, sie sah aus wie eine Königin. Noch nie hatte er schönere Schultern gesehen, und wie stolz lag der Kopf auf dem feinen Hals. Auch Elm war sehr schön und lieblich, ein helles Kind noch, das man sich auf eine Weise denken konnte, zu Blumen und murrenden Dämonen.

„Du stellst dich ein wenig um Elm kümmern“, hat er seine Mutter, „ich glaube, sie fühlt sich sehr ein wenig.“

Die Mutter unterbrach ein Lächeln.

„Ein Fetters“, fragte sie.

Hans blühte verwirrt. Er hatte noch nichts wei-

teres gedacht. Ober doch? Jetzt mußte er lachen. Was in alle Einzelheiten genau wußte er alles. Aufbruch am Morgen früh, am Abend konnte man wieder im Hotel sein.

„Ja“, antwortete er, „Christa weiß noch nicht davon, aber ich werde nachher mit ihr reden.“

Elm fuhr ihren Schwelme hinunter, doch machte es ihr nur wenig Vergnügen. Der Schnee gab aber all nach, braune Flecken und Gesteine drückten sich durch. Heute habe sie wohl zum letzten Mal da hinunter. Die Talmaße schimmerte gelblich, und die Giebelhäuser an dem Wehler Weg, die dem gegenüber, das man mit dem Finger durchzustupsen konnte. Elm sah den Schritten hinter sich her, legte sich am Rand des Webers bäuglings darauf, brach mit den Händen das Eis entgegen und stürzte die blassen Scherben aus dem Wasser. Wie schön das nun war, diese Hare Gut, in der sich der blaue Himmel und die Sonne spiegeln. Und von ganz tief unten wuchsen kleine, grüne Gräser empor. Elm schloß sich weiter nach vorn, und da fragte sich wieder festlichen Wie ein Antik empor. Christas, dachte sie und wußte dennoch, daß es ihr eigenes war. Denn Christa war mit Hans nach B. gereit, wo der Vater auf einer seiner Reisen einige Stunden verweilt hatte.

„Was ist ihr da?“ fragte Elm in das Wasser hinein.

„Wichtige Besprechungen“, antwortete das Gesicht unter ihr, genau so, wie Christa auf ihre Fragen geantwortet hatte.

„So“, sagte Elm, und dann schloß das Antik die Lippen und blickte mit einer kleinen angestrengten Arbeit zwischen den Brauen empor.

Doch plötzlich lächelte es, Christas Lächeln, daß



Schluckweh! Sansilla

dem Mundwasser für unser Kind

Originalflaschen Fr. 2.25, 3.50, erhältlich in Apotheken

Wo kauft die Frau in Winterthur?

Auswahl mit der Note:

reichhaltig

Preise mit dem Merkmal:

vorteilhaft!

Im Hause der Mode und der guten Qualitäten



DOSTER & CO
WINTERTHUR Stadthausstraße 20



bégé

Kunstseiden-Crêpe bedruckt

für Sommerkleider und Blusen, knitterfrei, waschecht, lichteht, nicht eingehend, Fr. 3.90 netto per Meter. Die schönsten Dessins in großer Auswahl finden Sie bei



Biedermann & Co, Rothaus, Marktgasse 37

Zimmermann & Co, zum Zelt, Kirchplatz

Besichtigen Sie unsere Spezial-Bégéfenster

Gebrüder BLOCH
Neumarkt 1, Tel. 211 53
WINTERTHUR

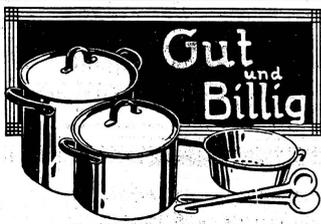
Herren- und
Damenkonfektion
Manufakturwaren

Wollcentrale

Marktgasse Winterthur

Größte Auswahl in

**Strickwolle und
Sommergarnen**
Anleitung gratis 5% Rabatt



Küchenspezialhaus
HOLZAPFEL
Untertor 10

**Leinenstube
Schneider-Frauenfelder**
Winterthur



Das Spezialgeschäft für
alle guten Weißwaren
in Leinen u. Baumwolle

Auf Stoffe zur Verarbeitung
durch Frauenvereine gewähren
wir einen Spezialrabatt. Ver-
langen Sie bemusterte Offerte.

Das **WOLF-Gerät** weist neue Wege

zur mühelosen Boden-
pflege!



Praktische Vorführung
bei

U. Sulzer's Wwe.

Eisenwarenhandlung
und Haushaltsartikel
Marktgasse 31
Telephon 2 62 49
Winterthur

**Die Frühjahrs-
Neuheiten
sind eingetroffen**

Große Auswahl!
Aparate Dessins

F. Litschgi-Thumiger
Obergasse 22 Winterthur



Bei Dienstmädchenmangel

verkürzen Sie sich Ihre Bodenpflege gewaltig durch den wirklich praktischen **BODOL-Boden-Selbstglanz-Film**. **BODOL** glänzt nämlich von selbst, so blank wie Kristall, hält zudem viel länger an, ist leicht waschbar (Böden u. Spülen ist auf **BODOL**-Böden verboten). Auf **BODOL** sieht man keine Tritte, selbst nicht von Gummirollen, eine ideale Erfindung. Probieren Sie auch einmal! Probekannen à Fr. 2.50 erhältlich in Drogerien, wo nicht, vom Erfinder H. Halter, Chem., Wallisellen.

Liethi Coiffeur
Zürich 4
Badenerstraße 89, vis-à-vis Bezirksgebäude
Bekannt für feinen Service Telephon 5 11 41
Dauerwellen Fr. 10.-
Für dieses Inserat vergütet ich 10%

Gehören Sie auch zu denen, die die Handarbeit schätzen?

Dann denken Sie bei Ihren Anschaffungen an unsere handgewebten Artikel wie: Teppiche aus licht- und waschechten Riemli, Tisch- und Bettwäsche (Leinwand mit schönen Borden), Diwanddecken, Möbel-, Kissen-, Schurz- und Trachtenstoffe, Gattenschürzen, Papieresachen. Aus Ihren abgetragenen Kleidern weben wir Ihnen schön und solide Milieux (bis 290 cm breit), Läufer, Vorlagen, Diwanddecken u. Kissen. Die Resten und Kleidungsstücke können ungeschritten geschnitten werden, das Verschneiden gibt hiesigen Frauen etwas Verdienst.

Hausweberei Saanen (Beineroberland)
Gemeinnütziges Unternehmen. Bitte verlangen Sie Prospekt!

Wienerli
offen und in Dosen
Qualitätsvergleiche überzeugen
Frankfurterli
eine Rufmarke!
OTTO RUFF/ZÜRICH
WURST- UND CONSERVEN-FABRIK

Bandagen- und Sanitätsgeschäft
A. Ammann-Notz
Bandagist, Orthopädist Tel. 75.141
Löwenstraße 31, Zürich
Krampladenstrümpfe nur vom Fachgeschäft

Lästige Haare
entfernt
kontinuierlich, kürzeste Behandlungs-
dauer, Enderfolg garantiert, mit Dia-
thermie und Präparat-Doppel-Verfahren
Prospekt Tel. 7 69 56 Fr. Schärer
Zürich **Belha** Bahnhofstr. 94

Zu Ihrer Zufriedenheit
mit voller Garantie für guten
Sitz und Wohlbehagen
werden Sie bedient im
**CORSET-
SPEZIALGESCHÄFT**
FRAU NÄGELI
Haus Urania I. St. Tel. 39 218
Uraniastr. 9, Zürich 1

Couture und feine
Confection
Paris-Elegance
Inhaberin: Betty Lüscher
Weinbergstr. 17 Zürich 1

MANZ
Konfitüren
sehr fein

Die seit 50 Jahren aner-
kannte Qualität unseres
Hauses. Sorgfältigste Zu-
bereitung unter Verwen-
dung nur erstklass. Früchte.

Im Offenverkauf:

Vierfrucht	per 1/2 kg
Zwetschgen	-.50
Reineclauden	-.50
Johannisbeeren	-.75
Brombeeren	-.75
Heidelbeeren	-.70
Kirschen	-.85
Erdbeeren	-.75
Aprikosen	-.75
Himbeeren	-.85
Orangen	-.75
Weichselkirschen	-.90
Preißelbeeren	-.90
Hagenbutten	-.90
Apfelgelee	-.50
Aprikosengelee	-.70
Brombeergelee	-.85
Johannisbeergelee	-.85
Holdergelee	-.75
Himbeergelee	-.85
Melasse	-.45
Kunsthonig	-.50
Schokoladezucker	-.35
Blensongig, echt	2.30

8% Rückvergütung
Lieferung frko. ins Haus.
Prompter Versand nach
auswärts. 50.

Manz & Co.
Zürich, Zähringerstr. 24
Telephon 217 58

Bei größeren Bestellungen ver-
langen Sie Spezial-Offerte



Wo die das Geld herneh-
men sich immer so eleg-
ant zu kleiden? Das ist
doch keine Kunst, nur wis-
sen muss man's. Die
schicken ihre Kleider eben
regelmäßig zu Terlingen
zum chemisch Reinigen,
dann sehen sie immer gut
aus und halten auch länger

TERLINDEN
Küsnacht-Zürich
Die größte Färberei u. Chem.
Reinigungs-Anstalt d. Schweiz

Kombi-ROHNER
das größte Spezialhaus
für Kombimöbel



bedient Sie gut, reell
und sehr preiswert
ca. 40 Modelle
P. ROHNER
Kanzleistraße 6, Zürich

MAISON
Corin
Händelshof, Uraniastr. 35
Telephon 529 59 ZÜRICH 1

corsets - Individuels
moderne blüstenhalter
elegante wäsche
feine strümpfe

Probieren Sie selbst
bald werden Sie spüren, was mit
Ambrosia an Geschmack u. Nähr-
wert gewonnen und an Geld ges-
part werden kann. Achten Sie auf
den feinen, süßen Nußgeschmack.



SPEISEOEL
Ambrosia

**Der Schweizerische Wochen- und
Säuglingspflegerinnen-Bund**

empfiehlt allen Müttern und solchen, die es wer-
den, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende
Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

- Stellenvermittlung des Verbandes Aarau:
Rohrstraße 24, Tel. 881
- Stellenvermittlung des Verbandes Basel:
Weihweg 54, Tel. 23.017
- Stellenvermittlung des Verbandes Bern:
Bahnhofplatz 7, Tel. 33.136
- Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen:
Blumenaustr. 38, Tel. 23.340
- Stellenvermittlung des Verbandes Zürich:
Asylstraße 98, Tel. 24.080

In prächtiger und gesun-
der Gegend gelegene,
gut eingerichtete
Haushaltungsschule
lehrt junge Mädchen zu selbständiger Führung des Hauswesens an
Unterricht und Umgangssprache französisch, Sprachen, Sport, Musik
Prospekte und Auskunft durch die Leiterin Mme. Anderjührn
Ecole nouvelle ménagère, Jongny sur Vevey

Elegante Hüte
Modes Anna Bay
Hornorgasse 12, Ecke Löwenstrasse
Zürich 2

Burespäck
Bauernschublinge
Wandlöcher Saucissons
Bündner Beinwürste
Engadiner Hauswürste
Haltauer Würste
Weine
Spirituosen
AGalliaci
Kuffelgasse 3
ZÜRICH

Größe Freude bereiten:
Handarbeiten
Holen Sie sich den fach-
kundigen Rat und das Ma-
terial in dem bekannten
Handarbeitsgeschäft am
Limmatquai 62 (b. Rathaus)
Bethy Schlatzer, Zürich

Mass-Corsets
Reparaturen u. Änderungen
werden prompt ausgeführt!
FRAU L. ALBRECHT
Universitätsstr. 117
ZÜRICH 6 Tel. 61.205

Vorhänge
Fachkundige Beratung
Nur Qualitätsware billigst!
Aeltestes Spezialgeschäft
Frau L. Grob, Zürich
Augustinerergasse 52, 1.
(direkt hinter der Bahnhofstraße)

Berücksichtigen Sie die
Inserenten dieses Blattes